

HERMANN AMENT: *Fränkische Adelsgräber von Flonheim in Rheinhesen*. Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes u. Rheinisches Landesmuseum Bonn. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie B: Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Band 5. Verlag Gebr. Mann, Berlin 1970. 199 Seiten, 21 Abbildungen, 43 Tafeln, 2 Beilagen. Preis DM 63,—.

Ungewöhnlich in der Anlage und Durchführung gegenüber den früher erschienenen Bänden dieser Reihe, aber hervorragend in der mühsamen Rekonstruktion alter Befunde in Verbindung mit neuen, auch technologischen Erkenntnissen, beschäftigt sich diese Arbeit — aus einem Münchener Seminarreferat vom Sommer 1961 erwachsen — mit dem sogenannten frühen Fürstengräberhorizont der Merowingerzeit. Erinnert man sich, daß zur gleichen Zeit und am gleichen Ort (München) die Arbeit F. STEINS über die Adelsgräber des 8. Jhdts. in Deutschland vollendet wurde, geht man nicht fehl in der Annahme, auch diese Arbeit als im gleichen Erkenntnisbereich begonnen zu sehen. Aber schon die Ausgangslage ist in dem hier anzuzeigenden Falle eine andere, weil lediglich eine einzige, kleine Nekropole als Ausgangspunkt dient. Der archäologische Schwerpunkt liegt hier bei der Einzelbetrachtung eindeutig im künstlerischen Bereich, während der historische Schwerpunkt den eigentlichen Wert der Arbeit ausmacht. Die historische Schulung des Autors kommt diesem Anliegen entgegen. Der außerordentlich glückliche Umgang mit seiner Muttersprache wird dem Autor auch dort Sympathien erwerben, wo von der Sache her gebotene Weile zur Langeweile hätte werden können. So verfolgt man mit Spannung die Quellenlage, den Fundkatalog mit dem eingestreuten Kommentar, das Resümee und die Begründung der auf den Trierer Raum ausgerichteten Chronologie. Der Kommentar ist ungleich gewichtig. Die enorm förderlichen Ausführungen zum zentralen Fundstück des Flonheimer Komplexes, der Spatha, reichen über 22 Druckseiten, verwenden zwei neue Verbreitungskarten und hüllen die Farbwiedergabe dieser Kostbarkeit buchstäblich ein. Das verweist den Leser auf die Vorliebe und große Kenntnis des Autors von Schmuckstücken und seinen Umgang mit Edelmetallen und Halbedelmetallen, Stein- und Glasschmuck, während Eisen und Keramik, auch Buntmetall, demgegenüber merklich abfällt, was letztlich die historische Interpretation beeinflusst hat.

Der Leser wäre nicht schlecht beraten, wenn er diese Arbeit auf Seite 130 zu lesen begägne und die von der sehr ansprechenden Hypothese einer Familiengrabstätte ausgehende Reihung „Adelsgräber und Reihengräberfriedhöfe“, „Adelsgräber und spätrömische Besiedlung“ und „Adelsgräber und Kirche“ in sich aufnehme. Wenn die Kapitel auch nur bescheiden als Analoga gedacht sind und der Übergang zur „Betrachtung aus historischer Sicht“ erst Seite 164 mit einem „orts- und landesgeschichtlichen Rahmen“ beginnt und mit einem inhaltsschweren Abschnitt „Stand, Besitz und Amt“ endet, so sind es doch diese Analoga von Arlon (belgische Prov. Luxembourg) (worüber wir vom Verf. bereits eine ausführliche Besprechung in Germania 45, 1967, 189 ff. kennen), Niederstotzingen Kr. Heidenheim, Beckum (Westfalen), Morken Kr. Bergheim/Erft, schließlich Verweise auf Orsoy, Hüfingen, Cividale, Basel-Bernerring, Irlmauth bei Regensburg, welche, z. T. durch ansprechende und vor allem im gleichen Maßstab gehaltene Pläne (1:400 und 1:150) unterstützt, doch schon eine historische Ausdeutung vorbereiten, zumal in die Hypothese vom Familiengrab von diesem Augenblick an die historische Ebene freigibt.

Gewichtig ist Seite 166/167 der Hinweis, daß sich die Liste der Orte mit „fränkischen“ Adelsgräbern so auffällig (in einer sonst durch -heim-Ortsnamen geprägten Landschaft) mit denen der vorgermanischen Ortsnamen deckt. Hohe Ertragsfähigkeit der Böden, klimatische Gunst, verkehrsgünstige Lage können die Ursache gewesen sein, warum solche Plätze bevorzugt wurden und der damals ausschlaggebenden Agrarökonomie die günstigste Basis boten. Wenn drei Orte mit Goldgriffspatha-Gräbern höchstens jeweils 12 km voneinander entfernt liegen (Planig, Flonheim, Eichloch), ist damit doch auch der theoretische Radius nicht nur der ökonomischen Basis des einzelnen, sondern auch sein „Machtbereich“, wie immer man diesen verstehen will, abgegrenzt. Und die Kontinuität dieser Situation läßt sich für Flonheim durch die „Gleichartigkeit der dinglichen Verhältnisse“ (S. 174), indem der Flonheimer Grundbesitz bis ins hohe Mittelalter in Adelshand ist und nicht Königsgut war, glaubhaft behaupten. Der Autor vergleicht die Nekropole von Flonheim vor allem mit jenen von Arlon (in einer Kirche gelegen) und Niederstotzingen. Er denkt bei den reich ausgestatteten Gräbern an die Angehörigen des Adels selbst, bei den weniger durch Beigaben hervorgehobenen Toten daran, daß sie „unmöglich niederen sozialen Ranges“ gewesen sein können, „ganz gleich, wie ärmlich oder

reich uns die erhaltenen Beigaben dünken“ und rechnet mit einem Ausgleich der dem Archäologen fehlenden optimalen Beweise durch die (nicht mehr feststellbare) vornehme Kleidung. Dem wird man zustimmen können, doch sei der auch vom Verf. immer wieder hervorgehobene chronologische Unterschied zwischen dem frühen Flonheim und dem jüngeren Arlon und Niederstotzingen auch hier betont. Die Zahl der echten Analogien ist noch nicht groß. Diese Feststellung wird durch den Hinweis auf eine weitere Gruppe von (größeren) Friedhöfen unterstrichen, die entweder über die Größe einer einzigen Familie hinausgehen oder in denen sich das Bestreben vornehmer Familien deutlich macht, sich eigene oder innerhalb einer großen Nekropole separate Sepulturen anzulegen (z. B. Beerlegem, Beckum, Güttingen).

Das Kapitel über das Verhältnis der frühen Adelsgräber zur spätrömischen Besiedlung wägt die Momente sehr vorsichtig ab, scheint aber letztlich nicht sonderlich ergiebig, weil Hinweise auf echte und direkte Kontinuität des Platzes fehlen und auch besser beobachtete Situationen im größeren Blickfeld (Rheinessen) nur Akzente setzen können.

Mit drei guten Gründen, die sich in ihrer Eindringlichkeit steigern, und auf drei verschiedenen Ebenen hält der Autor mit Recht in Flonheim einen sehr unmittelbaren Zusammenhang von Bestattungen und Kirche für gegeben. Zunächst liegt der Friedhof bei der Kirche, sodann liegt die Adelssepulturen in dem von der (in ihren ältesten Bauteilen als romanisch bekannten) Kirche überbauten Raum, und zuletzt liegt das „Gründergrab 5“ an dem von Turm und Krypta betonten Punkt. Hieran zu deuteln, hieße wohl den Zusammenhang zwischen der 764/767 erstmals erwähnten Kirche und ihren ältesten archäologischen Spuren zu Unrecht in Zweifel ziehen.

Trotzdem läßt der Verfasser die Entscheidung der alten Frage, ob die Flonheimer Gräber in einer Kirche angelegt oder später von einer solchen überbaut wurden, auch bei Anlehnung an die wenigen Analogien offen. Die wichtigste und bisher einzige Stütze für eine Bestattung *intra ecclesiam* läßt einen Gesichtspunkt außer acht, der in dieser Arbeit überhaupt noch keine Rolle spielt, nämlich die spezifische Lage der besonderen Bestattungen in der Kirche selbst. In Arlon liegt die wichtige Bestattung in einer Ecke, die die Nähe des Altares vermeidet. In Morken wird das wieder stärker beachtet, in Spiez wird man in eine Nische gelegt, immerhin stärker dem Chor zugewandt, in Tuggen liegt man zu dritt (nur Männer!) axial in der Mitte, und dafür ließen sich weitere Belege anbringen. Ob man nicht bei solchen Bauten wie Spiez und Arlon daran denken könnte, daß diese nicht axial oder auf die Nähe des Chores bezogen Grablagen sekundär im Sinne einer *translatio* von einem (hölzernen?) Vorgänger (nach dem in Arlon und Spiez offenbar nicht gesucht wurde) (Jahrb. Hist. Mus. Bern 1945, 109 ff. und 113) übernommen wurden und dabei schon sehr früh die ursprüngliche Ordnung gestört wurde? Die ungestörte und ursprüngliche Lage der Beigaben in Arlon und Spiez spricht gegen solche Auffassung, aber kann nicht das bevorzugte „Gründergrab“ schon eine oder mehrere Generationen eher im Ostteil eines darunterliegenden Vorgängerbauwerks (aus Holz?) gelegen haben?

Die Ausgrabungen in Esslingen-St. Dionys und im Niedermünster Regensburg bringen den Aspekt des Reliquiengrabes und des Heiligengrabes mit ins Spiel, wenn auch erst für das 7. und 8. Jhdt., so daß der terminus „bevorzugte Grablage“ doch noch einmal weiträumiger untersucht werden müßte. Die Problematik hat kürzlich M. LAST (Nachr. Niedersachs. Urgesch. 38, 1969, 61 ff.) umrissen.

Spätestens an dieser Stelle wird einem bewußt, daß der in allen urgeschichtlichen Perioden so überaus fundreiche rheinhessische Raum weder durch Monographien einzelner Nekropolen noch durch systematische Aufarbeitung bestimmter topographischer Bereiche für die Merowingerzeit erschlossen ist. Die älteren, selektiven Berichte etwa in der Westdeutschen Zeitschrift, in den „Altertümern unserer heidnischen Vorzeit“, später in der Mainzer Zeitschrift bis heute und die Arbeiten von G. BEHRENS über den Binger Raum und sein Bericht zur Denkmalpflege im Volksstaat Hessen, abgesehen von der berühmten Publikation LINDENSCHMITS über Selzen (1848), sind eigentlich bis heute die einzige Basis. Man begrüßt deshalb besonders das Eintreten des Verfassers für die generelle Brauchbarkeit der alten Inventare und Pläne etwa des Gräberfeldes von Rommersheim/Eichloch (S. 145, 148 u. 175), und man wird das für die Zusammengehörigkeit der geschlossenen Funde nicht nur dieses Gräberfeldes, sondern auch der benachbarten von Hahnheim und Sprendlingen (alle im farblich angelegten Katalog des ehem. Städt. Altertums Museums Mainz, heute: Mittelrheinisches Landesmuseum) nochmals unterstreichen dürfen. Denn eine in jüngster Zeit und weitflächig ausgegrabene und publi-

zierte Nekropole gibt es aus ganz Rheinhessen nicht. Und diese Tatsache sollte man nicht übersehen, wenn der terminus „Adel“ in dieser Arbeit gegen das Ende — sicher im Prinzip zu Recht — an Geläufigkeit zunimmt. Es fehlt doch die Masse des archäologischen Substrates aus den letzten Jahrzehnten des 5. und aus dem ganz frühen 6. Jhd. Wie sieht der gleichzeitige Grabbrauch unter dem Niveau des Tournai-Flonheim-Horizontes (den der Autor noch einmal differenziert hat) eigentlich aus? Oder gibt es zu dieser Zeit noch keinen? Der chronologischen Begründung (S. 127 ff.) fehlt nämlich gerade bei den im Metallwert weniger wertvollen Gegenständen eine verlässliche Bezugsbasis in der rheinhessischen Landschaft selbst. Die Anlehnung an den Trierer Raum ist bezüglich der weitgespannten Stufenfolge nicht so riskant, aber man müßte doch den „eigenen“ Raum stärker ausschöpfen können. Man wird dem Autor hinsichtlich der relativen Chronologie und oft auch bezüglich der absoluten Chronologie zustimmen. Man muß aber daran erinnern, daß eine ganze Reihe von Argumenten nicht in diesem Kapitel, sondern schon im „Fundkatalog und archäologischen Kommentar“ (S. 18 ff.) im Anschluß an die Beschreibung gebracht werden und damit die chronologische Fragestellung in diesem Buch nicht an einer Stelle zu übersehen ist. Die chronologischen Fragen führen unweigerlich auf das sehr zentrale Problem der gemeinsamen relativen Chronologie der einzelnen Fundlandschaften der Reihengräberkultur. Nur zwei Einzelheiten mögen in diesem Zusammenhang angedeutet werden: 1. Ist die „für die Frühzeit charakteristische starke Einschnürung“ der Bolzenspitze des Ango in Grab 9 schon einmal auf breiter Basis typographisch und chronologisch untersucht worden? Vielleicht läßt sich das angesichts der ungünstigen Dokumentationsqualität dieser Gruppe und ihrer nicht gerade breiten Basis in geschlossenen Funden, die die etwa 150 bekannten Stücke haben, gar nicht nur im chronologischen Sinne allein entscheiden. Wieweit spielen regionale Unterschiede eine Rolle? 2. In den Funden von Flonheim fehlen scheinbar die Perlandbecken, d. h. sie fehlen nicht, sondern sind unter Nr. 16 des Kataloges für das Frauengrab 2 und unter Nr. 87 für das Angograb 9 eindeutig belegt. Die Becken selbst sind aber verschollen. Und damit sind sie auch in der chronologischen Diskussion ebenso ausgeschieden wie aus der über typische Nicht-Edelmetall-Beigaben. Abgesehen von den bisher nicht erklärbaren, auch in Planig bestätigten Beobachtungen von R. ANDRAE, daß in Frauengräbern ganz überwiegend Perlandbecken mit Standring auftreten und in Männergräbern solche ohne Standring üblich waren, repräsentieren die Perlandbecken eine beide Geschlechter verbindende Fundgruppe sehr großer Verbreitung bei (hoffentlich) gleicher sozialer Indikationskraft und wären damit ebenso wie die Angonen für großräumige chronologische Konsequenzen recht geeignet. Die Frage, ob diese beiden Fundgruppen in anderen Landschaften dieselbe Adelsqualität dokumentieren, drängt sich auf.

Der Autor weist Seite 126 den Flonheimer Grabinventaren zu Recht ein „fränkisches Gepräge“ zu. Das ist in Kenntnis der historischen Quellen nicht anzuzweifeln. Eine archäologische Beweisführung für diese Aussage gibt es aber nicht. Die Verbreitungskarten Abb. 4, 5, 9 und 10 sagen unter anderem aus, daß Goldgriffspathen und Schwerter mit halbmondförmigen Niete in im „Merowingerreich“ nicht immer den quantitativen Schwerpunkt im fränkischen, sondern auch im alamannischen Raum haben, während bestimmte Fibeltypen eindeutig auch auf der schwäbisch-bayerischen Hochfläche auftreten. Alle diese Fundbilder sind erfreuliche, neue Verbreitungskarten, aber ohne ethnischen Gehalt und ohne die Dynamik eines zeitlichen oder kulturellen Gefälles. Und es hieße doch, einen Fehler zu begehen, wollte man diesen Karten aufgrund historischer Quellen nun die Aussage eines Ethnikons und (oder) eines Gefälles zuerkennen. Die Funde selbst sind also kein archäologisches Beweismittel für „fränkisches Gepräge“. Selbst den handgearbeiteten Tongefäßen möchte man die „erwiesene Bindung“ ans Alamannengebiet zwar nicht abstreiten, aber handgefertigte Keramik dieser Art gibt es auch am Niederrhein und an der Schelde, aber auch im bajuwarischen Raum in der Merowingerzeit.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß im späten 5. und im sehr frühen 6. Jhd. die Beigabensitte bei den soziologisch hochstehenden Bevölkerungsanteilen beginnt und entsprechend reich und wertvoll ausfällt. Erst in den folgenden Jahrzehnten schlägt die Beigabensitte auf das mittlere und untere soziale Niveau durch, wobei noch unklar ist, ob damit gleichzeitig auch eine Vermehrung der Bevölkerung einhergeht. Die Reihengräberzivilisation ist aber nicht Ausdruck einer gemeinsamen „Kultur“. Sie ist nur eine Hilfskonstruktion der Gegenwart für das Phänomen, daß nämlich vom späteren 5. bis ins 8. Jhd. vor allem im nordmediterranen West- und Mitteleuropa viele Körperbestattungen die Tracht der Lebenden mit ihrem täglichen Gerät und Waffen und besonders, dem Grabbrauch zugehörigen Gegenständen bewahrt haben. Die meisten unserer Verbreitungskarten erweisen deutlich, daß es gleichzeitig viele

Landschaften in Europa gegeben haben muß, die bei gleicher oder ähnlicher Bevölkerungsstruktur diesen Grabbrauch aus einer uns unbekanntem Einstellung heraus nicht pflegten. Insofern sind gerade die Verbreitungskarten Abb. 4, 5, 9 und 10 sicher kein Beweis für die tatsächliche geographische Gültigkeit der dort sichtbaren Verbreitungen (die der Verf. als Argument für ein fränkisches Ethnikon benützt). Das gilt für die Anfänge der Reihengräberzivilisation so gut wie für ihren Höhepunkt wie für das Ende. Wir sollten uns zu der — sehr zeitraubenden — Konsequenz durchringen, Verbreitungskarten einzelner Objekte nur auf einer Grundkarte mit allen etwa zeitgleichen Fundpunkten vorzulegen, um damit eine geographische Verbindlichkeit von vornherein auszuschließen bzw. überprüfbar einzuengen.

Mit einem Vergleich der chronologischen Gliederung mit der Wertbestimmung an „auffälligem Reichtum“ endet die Arbeit. Es scheint kein Zufall, daß die Staffelung von „reich“ zu „ärmer“ dem Zeitablauf entspricht, wenn es auch keine Deutung dafür gibt. Noch nie sind im nördlichen Oberrheintal so feine, wohl begründete chronologische Ansätze erarbeitet worden, die sich auf nur wenige Jahrzehnte verteilen, wenn sie auch primär an dem Gefälle zwischen sehr reich und arm und nicht exakt und weiträumig, sondern nur im überschlägigen Vergleich der einzelnen Fundgruppen geordnet wurden. Das kann aber Aufgabe von mehr einseitig chronologisch bestimmten Arbeiten bleiben, im Prinzip wird sich an der Abfolge wenig ändern. Etwa in das erste Jahrzehnt des 6. Jhdts. verweist der Autor das Gründergrab 5. Und wenn die Männergräber 1 und 9 und das Frauengrab 2 eine in der Ausstattung enger verbundene Gruppe bilden, können sie nicht viel jünger sein. Mit den dann im Ausstattungswert folgenden Gräbern 6 und 8, die der Mitte und der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. angehören, werden die Gräber 1, 9 und 2 in den dazwischenliegenden Zeitraum verwiesen. Da sich für die Gräber 1 und 9 etwa das zweite und das dritte Jahrzehnt anbietet, wird damit zwar nicht ausdrücklich, aber in logischer Konsequenz das bekannte Fürstengrab von Planig (mit der 471/491 geprägten Münze) vom münzdatierten Grab zum gräberdatierten Grab (mit einer offensichtlich als Altbestand eingebrachten Münze) umgewertet, was man methodisch nur begrüßen kann.

So schält sich unter der Kirche von Flonheim die Grablege einer kleinen bevorzugten Bevölkerungsgruppe heraus, von der wir nicht sagen können, ob sie in „Stand, Besitz und Amt“ innerhalb etwa eines halben Jahrhunderts „durch längere Seßhaftigkeit“ tatsächlich „ein wenig verbauert“ ist, wie der Autor Seite 185 treffend bemerkt. Soll mit dieser Formulierung auch nicht der Wahrheitsgehalt gewogen, sondern nur ein möglicher Wesenszug umrissen sein — die Frage, ob der absolute „Reichtum“ der Grablege und sein progressiver Verlust in jüngeren Jahrzehnten den tatsächlichen Verhältnissen der Flonheimer Familie adäquat geht oder die stufenweise „Verarmung“ der Gräber gar nichts mit der Realität der Mitte des 6. Jhdts. zu tun hat, läßt sich mit archäologischen Mitteln nur präzisieren, nicht aber schlüssig entscheiden. Darin kann man dem Autor nur zustimmen.

Für die geschichtliche Landeskunde Rhein Hessens ist diese Arbeit ein außerordentlicher Gewinn. Selten wird man bei so subtiler Kenntnis örtlicher Gegebenheiten, entlegener Literatur und wohl abgewogenen, aber mühsamen Rekonstruktionen eine so vorsichtige Interpretation aller Aussageschattierungen finden. Diese Arbeit von AMENT wird für lange Zeit im Bereich der Reihengräberzivilisation ein empfehlenswerter Maßstab für Bestrebungen sein, von bloßen Fundgruppen in lokaler Bindung zu einer historischen Aussage durchstoßen zu wollen.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. WOLFGANG HÜBENER, Institut für Ur- und Frühgeschichte
78 Freiburg i. Br., Adelhauser Straße 33